

Zustimmung des BGA zu den Auswahlkriterien am: 05.02.2026

**Geltung der Auswahlkriterien ab dem: 05.02.2026**

Redaktionelle Änderung der Auswahlkriterien am: -

**wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen/individuelle Forschung, Entwicklung und Innovation in den RIS-Schwerpunkten/ Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft in den RIS-Schwerpunkten, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben und Technologietransfer/ Einzelbetriebliche Förderung von Forschung und Entwicklung in der Breite**

<b>Auswahlkriterien</b>	
<b>Programmauswahlkriterien</b>	<p>Beitrag zum Politischen Ziel: „Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität“</p> <p>Beitrag zum Spezifischen Ziel: „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“ <u>Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovation in Unternehmen innerhalb der RIS</u> „Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor insbesondere in den in der RIS definierten Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien“ <u>Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben und Technologietransfer</u> „Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation in den in der RIS definierten Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien“ <u>Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Innovationszentren</u> „Errichtung moderner, umweltfreundlicher und energieeffizienter Infrastrukturen in den Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien der RIS, die auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind.“</p> <p>Beitrag zum Spezifischen Ziel „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ <u>Breitenwirksame FuE-basierte Innovation in KMU</u> „Steigerung der geringen FuE-Beteiligung und Innovationsaktivität von KMU außerhalb der Aktionsfelder und Querschnittstechnologien der RIS“</p> <p>Beitrag zum Spezifischen Ziel: „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen“</p>

Zustimmung des BGA zu den Auswahlkriterien am: 05.02.2026

**Geltung der Auswahlkriterien ab dem: 05.02.2026**

Redaktionelle Änderung der Auswahlkriterien am: -

	<p><u>Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovation in Unternehmen innerhalb der RIS</u> „Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor insbesondere in den in der RIS definierten Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien“ <u>Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben und Technologietransfer</u> „Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation in den in der RIS definierten Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien“ <u>Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Innovationszentren</u> „Errichtung moderner, umweltfreundlicher und energieeffizienter Infrastrukturen in den Aktionsfeldern und Querschnittstechnologien der RIS, die auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind.“</p>
<p><b>Auswahlkriterien bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer grundsätzlich förderfähiger Projekte und nicht ausreichenden Fördermitteln (sekundäre Auswahlkriterien)</b></p>	<p>Es erfolgt in diesem Fall eine Prioritätensetzung, wobei folgende Kriterien vorrangig herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beitrag des Vorhabens zur Schaffung attraktiver und nachhaltiger Arbeitsplätze in M-V,</li><li>- Bedeutung des Vorhabens für die langfristige Stärkung der Innovationskraft und des FuE-Potenzials der regionalen Unternehmen,</li><li>- Bedeutung des Vorhabens für Umwelt- und Klimaschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz</li></ul> <p>Die Auswahlkriterien werden mit folgenden Zahlenwerten (ZW) belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>3 Beitrag des Vorhabens zur Schaffung attraktiver und nachhaltiger Arbeitsplätze in M-V,</li><li>2 Bedeutung des Vorhabens für die langfristige Stärkung der Innovationskraft und des FuE-Potenzials der regionalen Unternehmen,</li><li>2 Bedeutung des Vorhabens für Umwelt- und Klimaschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz</li></ul> <p>Jedes Auswahlkriterium wird mit möglichen Erfüllungswerten (EW) von 0-1-2 (nicht erfüllbar – erfüllbar – sehr gut erfüllbar) bewertet.</p> <p>Die Punkte werden wie folgt ermittelt: <math>ZW3*EW+ZW2*EW+ZW1*EW = \text{Punkte}</math></p>

Zustimmung des BGA zu den Auswahlkriterien am: 05.02.2026

**Geltung der Auswahlkriterien ab dem: 05.02.2026**

Redaktionelle Änderung der Auswahlkriterien am: -

	Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Punkte. Höhere Punkte werden zuerst bedient. Bei Gleichstand wird nach Antragsingang entschieden.
<b>Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU</b>	Die Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta sowie die Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und die Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 über eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta sind eingehalten (siehe Abschnitt 4 zu Grundlegenden Voraussetzungen im EFRE-Programm).
<b>Rechts-/Fördergrundlage</b>	Die Förderung erfolgt auf folgenden Grundlagen: <u>FuEul in Unternehmen innerhalb und außerhalb der RIS und Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, v.a. durch wirtschaftsnahe Verbundvorhaben und Technologietransfer:</u> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation <u>Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren:</u> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur - Infrastrukturrichtlinie
<b>Fördermittelempfänger</b>	Fördermittelempfänger sind <u>Förderung von FuEul in Unternehmen:</u> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft <u>Förderung der FuE-Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft:</u> Unternehmen und gemeinnützige Forschungseinrichtungen <u>Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren:</u> Gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Gegenstand der Förderung sind: -Einzelbetriebliche FuE-Zuschüsse für FuEul-Projekte von Unternehmen, insbesondere o einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben o Durchführbarkeitsstudien o Anmeldung von Schutzrechten o Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen für KMU o Prozessinnovationen o Investitionen infolge von Prozessinnovationen

Zustimmung des BGA zu den Auswahlkriterien am: 05.02.2026

**Geltung der Auswahlkriterien ab dem: 05.02.2026**

Redaktionelle Änderung der Auswahlkriterien am: -

	<p>-FuE-Vorhaben im Verbund</p> <p>-Investitionen in die Errichtung, den Ausbau oder die Modernisierung von Forschungsinfrastrukturen und von Forschungseinrichtungen bei wirtschaftsnahen gemeinnützigen außeruniversitären FuE-Einrichtungen</p>
<b>Fördervoraussetzungen</b>	Die Fördervoraussetzungen für die Bewilligung der Zuwendung sind in den Fördergrundlagen festgesetzt; für die Details siehe daher Fördergrundlagen
<b>Verfahren</b>	<p><b>Art des Verfahrens</b> Antragsverfahren</p> <p><b>Bewilligende/mittelausreichende Stelle</b></p> <p>Für einzelbetriebliche FuEul-Förderung sowie für Förderung der FuE-Zusammenarbeit: Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI), Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin</p> <p>Für Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen: Landesförderinstitut M-V, Postfach 160255 19092 Schwerin</p>